

Informations- und Beratungsangebote zur beruflichen Anerkennung

21.02.2012

ÜBERBLICK

Im Folgenden werden Informations- und Beratungsangebote dargestellt, die – begleitend zur Umsetzung des Anerkennungsgesetzes des Bundes – eingerichtet wurden bzw. mit Inkrafttreten des Gesetzes verfügbar sein werden. Ziel ist ein bundesweit möglichst flächendeckendes Angebot zur Unterstützung von Anerkennungsinteressierten sowie von Beratenden, die in ihrem jeweiligen Kontext mit Fragen beruflicher Anerkennung befasst sind. Diese Angebote können insbesondere auch im Rahmen der arbeitsmarktbezogenen Beratung der Agenturen für Arbeit und JobCenter wie folgt genutzt werden:

- **Anerkennungsportal**

Mit Hilfe des Portals kann die für das individuelle Anerkennungsersuchen zuständige Stelle zügig ermittelt und der Beratungskunde entsprechend verwiesen werden. Zudem weist das Portal auch die jeweils lokal zuständige Beratungsstelle aus (zu Details s.u.).

- **Anlaufstellen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung – IQ“**

Das Serviceangebot der IQ-Anlaufstellen umfasst Erstinformationen für Anerkennungssuchende und in der Regel den Verweis an die zuständige Stelle. Soweit die zuständige Stelle nicht durch die Beratungsfachkräfte der Agenturen für Arbeit bzw. JobCenter mit Hilfe des Anerkennungsportals im Rahmen des Beratungsgesprächs ermittelt werden kann, empfiehlt sich ein Verweis an die IQ-Anlaufstelle vor Ort.

- **Telefon-Hotline Anerkennung**

Die Hotline gewährleistet im Wesentlichen allgemeine Informationen zu den gesetzlichen Grundlagen und Verfahren beruflicher Anerkennung und verweist nur im Ausnahmefall an die für das Anerkennungsverfahren zuständige Stelle (s.u.). Ein Verweis der Beratungskunden an die Hotline wird daher i.d.R. nicht zielführend sein.

ANERKENNUNGSPORTAL

www.anererkennung-in-deutschland.de

Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) stellt das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) zum Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes des Bundes (01.04.2012) ein internetgestütztes Informationsportal (Anerkennungsportal) zur Verfügung, das u.a. im Rahmen des vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem BMBF und der Bundesagentur für Arbeit (BA) getragenen Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung – IQ“ gefördert wird.

Zielgruppe des Portals sind in erster Linie Anerkennungssuchende sowie Beratungsfachkräfte der Regelinstitutionen (z.B. Agenturen für Arbeit und JobCenter) oder sonstiger Beratungsstellen, die Anerkennungssuchende beraten.

Im Informationsportal werden insbesondere folgende Informationen vorgehalten:

- gesetzliche Grundlagen,
- Informationen zum Anerkennungsverfahren,
- Kontaktdaten der zuständigen Stellen,
- Kontaktdaten der Anlaufstellen des Förderprogramms IQ.

Sämtliche Informationen sind – ähnlich wie beim Migration-Check der BA – so aufbereitet, dass sie durch die Beantwortung relevanter Fragen (z.B. zum angestrebten Zweck der Anerkennung, zum möglichen deutschen Referenzberuf und zum gewünschten Arbeitsort) jeweils zugeschnitten auf den individuellen Beratungsfall eingeblendet werden. Das Angebot umfasst die Kontaktdaten der zuständigen Stelle, die Kontaktdaten der IQ- oder sonstigen Anlaufstelle vor Ort sowie jeweils relevante Informationen zum Verfahren (z.B. zu erforderlichen Antragsunterlagen) und zu den spezifischen rechtlichen Grundlagen im jeweiligen Beruf.

ANLAUFSTELLEN DES FÖRDERPROGRAMMS IQ

Im Rahmen der laufenden Förderperiode des Programms (2011-2014) werden – soweit in den Ländern keine entsprechenden Angebote vorgehalten werden – in allen Bundesländern regionale Anlaufstellen zur Erstberatung Anerkennungssuchender gewährleistet. Die Anlaufstellen sind aufgrund der unterschiedlichen Bedingungen vor Ort institutionell unterschiedlich angebunden (z.B. bei freien Trägern, Agenturen für Arbeit, Kammern und Institutionen der Landes-/Senatsverwaltungen). Sämtliche Anlaufstellen des Förderprogramms gewährleisten ein Mindestangebot der Erst- und Verweisberatung (MUST). Darüber hinaus bieten einige Anlaufstellen – in Abhängigkeit von den regionalen Gegebenheiten und der Schwerpunktsetzung des jeweiligen regionalen IQ-Netzwerks – eine weitergehende Unterstützung für Anerkennungssuchende an (ADD-ON). Umfasst sein können z.B. die Hilfe bei der Antragstellung, eine umfassende Verfahrensbegleitung sowie eine nachsorgende Beratung im Anschluss an Anerkennungsverfahren. Insofern sollte jeweils vor Ort und in direktem Austausch mit der jeweiligen IQ-Anlaufstelle geklärt werden, welche Beratungsleistung angeboten

werden. Die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Beratungsleistungen in der Kategorie (MUST) sind abschließend und werden von sämtlichen IQ-Anlaufstellen vorgehalten. In der Kategorie (ADD-ON) ist eine exemplarische Auswahl möglicher zusätzlicher Beratungsleistungen aufgeführt, die weder abschließend ist noch von sämtlichen Beratungsstellen vorgehalten wird.

Erstberatung (MUST)	Umfassendere Unterstützung (ADD-ON) exemplarische Darstellung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klärung des Anliegens 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Analyse der Berufsbiographie (Beratung bei der beruflichen Orientierung und Planung)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorklärung des Anspruchs auf ein Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung zum Arbeitsmarkt und zu nachgefragten Berufsprofilen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Beratung zum Anerkennungsverfahren 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Begleitung während des Anerkennungsprozesses, z.B. bei den Behördengängen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Identifizierung des oder alternativ geeigneter Referenzberufe (Vorklärung) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sichtung und ggf. Unterstützung bei Übersetzung und Beglaubigung von Dokumenten und Zeugnissen einschließlich Überprüfung der Vollständigkeit der Dokumente
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verweis an die zuständige Stelle 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hilfe bei der Erläuterung der Bescheide
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verweis an weiterführende Beratungsangebote 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auskunft über die Möglichkeiten der Qualifizierung einschließlich Finanzierungsmöglichkeiten
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auskunft über weitere für die arbeitsmarktliche Integration relevante Unterstützungsmaßnahmen (Sprachkurse, Bewerbungstrainings etc.)

TELEFON-HOTLINE ANERKENNUNG 03018-15-....

[vollständige Nummer wird zum 01.04.2012 ergänzt]

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) schaltet zum 01.04.2012 eine bundesweite Hotline frei, die Informationen zu den rechtlichen Grundlagen und den Verfahren der beruflichen Anerkennung vorhält.

Im Rahmen der Hotline-Beratung wird folgendes Serviceangebot vorgehalten:

- Allgemeine Informationen zu den gesetzlichen Grundlagen,
- allgemeine Informationen zum Anerkennungsverfahren,
- soweit sich ein möglicher deutscher Referenzberuf im Rahmen des telefonischen Beratungsgesprächs eindeutig ermitteln lässt, Verweis an die zuständige Stelle (voraussichtlich nur in Standardfällen möglich),
- soweit sich das individuelle Anliegen oder der mögliche deutsche Referenzberuf im Rahmen des telefonischen Beratungsgesprächs nicht eindeutig ermitteln lässt, Verweis an die IQ-Anlaufstelle vor Ort (voraussichtlich Regelfall),
- betrifft das Anliegen nicht oder nicht ausschließlich die Anerkennung einer beruflichen Auslandsqualifikation, Verweis an weiterführende Beratungsangebote vor Ort (z.B. Agentur für Arbeit, JobCenter, Migrationsberatungsstelle etc.).